

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 21. April 2021 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von EUTM Mali erfolgt auf der Grundlage
 - a) des Ersuchens der Regierung von Mali an die Europäische Union (EU) und mit deren Zustimmung sowie, wenn dieses EU-seitig geschaffen wurde, dem Einverständnis der jeweiligen weiteren G5-Sahel-Staaten,
 - b) der Beschlüsse des Rates der EU 2013/34/GASP vom 17. Januar 2013, 2013/87/GASP, 2016/446/GASP, 2018/716/GASP und 2020/434/GASP vom 23. März 2020 in Verbindung mit
 - c) den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016), 2364 (2017), 2391 (2017), 2423 (2018), 2480 (2019) und 2531(2020).

Die deutschen Streitkräfte handeln im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag
Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:
 - a) Mitwirkung an der Führung von EUTM Mali;
 - b) Unterstützung zur Verbesserung der operativen Fähigkeiten der malischen Streitkräfte durch militärische Beratung und Ausbildung, einschließlich einsatzvorbereitender Ausbildung, sowie durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene („Mentoring“) an gesicherten Orten;
 - c) Unterstützung der G5-Sahel-Staaten durch die Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) und der nationalen Streitkräfte der G5-Sahel-Staaten durch militärische Beratung und Ausbildung, einschließlich einsatzvorbereitender Ausbildung, sowie durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene („Mentoring“) an gesicherten Orten in Mali und den übrigen G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad), sofern

dort die dafür erforderlichen Vereinbarungen vorliegen. Zur Auftragserfüllung dienen dabei auch die Kräfte der Military Assistance (MA) Mission GAZELLE in Niger, die in die Strukturen von EUTM Mali integriert werden;

- d) Koordination, Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen an der Unterstützung der Streitkräfte Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten beteiligten Akteuren, soweit zum Schutz und zur Erfüllung des Auftrages erforderlich;
- e) Wahrnehmung von Schutz und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal der Multidimensionalen Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA).

Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen ist weiterhin ausgeschlossen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Lagebilderstellung und -bereitstellung, einschließlich des Lagebild austausches mit allen Beteiligten und relevanten Organisationen und Einrichtungen zur Erfüllung des Auftrages;
- Beratung und Ausbildung auch durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene an gesicherten Orten, inklusive Evaluierung der Leistungen;
- Sicherung und Schutz;
- operative Kommunikation;
- logistische und administrative Unterstützung, einschließlich Transport und Umschlag;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- Verbindungswesen.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten gegenüber der EU anzuzeigen und längstens bis zum 31. Mai 2022 einzusetzen.

Die Ermächtigung erlischt, wenn die Zustimmung der Regierung Malis nicht mehr gegeben ist oder der Beschluss des Rates der EU nicht verlängert wird oder vorzeitig endet. Die Ermächtigung zum Einsatz auf dem Gebiet eines G5-Sahel-Staats erlischt, wenn das Einverständnis des jeweiligen G5-Sahel-Staats nicht mehr gegeben ist.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen,
- den zwischen der EU beziehungsweise Deutschland und der Regierung von Mali und den weiteren G5-Sahel-Staaten sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zugangs, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUTM Mali Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst ganz Mali sowie nach Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Staatsgebiete der weiteren G5-Sahel-Staaten Burkina Faso, Niger, Mauretanien und Tschad.

8. Personaleinsatz

Es können bis zu 600 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen von EUTM Mali kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund bilateraler Vereinbarungen bei den Streitkräften anderer Nationen Dienst leisten, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von EUTM Mali teil.

9. Voraussichtliche Zusatzausgaben und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUTM Mali werden für den Zeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 insgesamt rund 117,5 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 rund 66,8 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2022 rund 50,7 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2021 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2022 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Sahel-Region ist seit dem Vormarsch islamistischer Milizen auf die malische Hauptstadt Bamako Anfang 2012 Schauplatz wachsender Instabilität. Nachdem die islamistischen Gruppen 2012 durch ein Eingreifen des französischen Militärs zunächst gestoppt und zurückgeschlagen werden konnten, sind sie nach einer Konsolidierungsphase zu einem asymmetrischen Terrorkampf übergegangen. Ableger der al-Qaida (JNIM) und des selbsternannten „Islamischen Staates“ (ISGS) zielen mit terroristischen Mitteln darauf ab, ihren Einfluss auszuweiten, Ressourcen unter ihre Kontrolle zu bringen und ihre islamistische Ideologie zu verbreiten. Dabei sind sie eng mit Strukturen der organisierten Kriminalität verbunden. Sie bedrohen die Sicherheit und Stabilität sowie die Entwicklungschancen der gesamten Region. Hiervon zeugt auch das rapide Anwachsen der Zahl der Binnenvertriebenen.

Die Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahel-Region und die Ausweitung des Einflusses global vernetzter Terrorgruppen berühren außen- und sicherheitspolitische Interessen Deutschlands und Europas unmittelbar. Ziel des Engagements der Bundesregierung ist es daher, dass die Regierungen im Sahel mittel- und langfristige Sicherheit auf ihrem Staatsgebiet weitgehend selbst garantieren können, eine Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in allen Regionen sichergestellt ist und die staatlichen Akteure von der Bevölkerung als glaubwürdig und legitim akzeptiert werden.

Die Ursachen für die schwer kontrollierbare Sicherheitslage sind vielschichtig und verstärken sich teils gegenseitig. Die islamistischen Terrorgruppen profitieren von traditionell geringer staatlicher Präsenz in der Fläche und einem lang zurückreichenden Dissens um soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe. Sie stützen sich auf sozial und ethnisch aufgeladene Konflikte um Ressourcen, die sie durch Terrorisierung der Zivilbevölkerung anheizen, während sie mit Angriffen auf Sicherheitskräfte die Präsenz des Staates weiter zurückzudrängen suchen. Mali ist ihr zentrales Operationsfeld, aber auch in Burkina Faso und Niger sowie in Teilen der Tschadsee-Region konnten sie ihren Einfluss deutlich ausdehnen.

Mali befindet sich nach einem Militärputsch am 18. August 2020 in einer 18-monatigen politischen Transitionsphase. Der Umsturz nach wochenlangen Unruhen und Protesten in der Hauptstadt Bamako markierte eine Zäsur. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag zu den Entwicklungen mit dem Zwischenbericht des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung zum Bundestagsmandat zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der maliischen Streitkräfte (EUTM Mali) vom 30. November 2020 unterrichtet.

Die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft haben den Putsch einhellig verurteilt und eine umgehende Rückkehr zur verfassungsrechtlichen Ordnung gefordert. Als besonders wirksam erwies sich auch die rasche Reaktion der regionalen, westafrikanischen Staatengemeinschaft ECOWAS: Sie erreichte durch eine Vermittlungsmission unter Leitung des ehemaligen nigerianischen Staatspräsidenten Goodluck Jonathan und zeitweise Sanktionen die Zustimmung der Putschisten zu einer Transition unter dem Übergangspräsidenten Bah N'Daw. Die Bemühungen der ECOWAS wurde durch die Afrikanische Union (AU) unterstützt, die eine internationale Gruppe zur Begleitung der Transition („groupe de soutien“) ins Leben rief. Ende September 2020 wurde eine Übergangsregierung ernannt, am 1. Oktober 2020 mit der Veröffentlichung der Transitionscharta die letzte noch ausstehende Forderung von ECOWAS erfüllt. Die ECOWAS-Sanktionen wurden daraufhin am 6. Oktober 2020 aufgehoben. Die internationale Gemeinschaft, die viele ihrer Unterstützungsmaßnahmen infolge des Putsches ausgesetzt hatte (darunter auch die Ausbildungsaktivitäten von EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali) nahm ihre Aktivitäten daraufhin schrittweise wieder auf. Die Wirksamkeit und Bedeutung der ECOWAS und der Afrikanischen Union in dieser Krisenlage bestärken die Bundesregierung in ihrem Engagement für beide Organisationen.

Am 19. Februar 2021 stellte die Übergangsregierung des zivilen Premierministers Moctar Ouané ihr Aktionsprogramm vor, das die Bereiche gute Regierungsführung, Bildungsreform, Reform der staatlichen Institutionen, soziale Stabilität, Sicherheit sowie die Organisation freier und fairer Wahlen zum Ende der 18-monatigen Transitionsphase vorsieht. Erste Erfolge gibt es bislang beim Austausch korrupter Funktionsträger sowie bei der Ahndung von Menschenrechtsverstößen durch Sicherheitskräfte. Im September und November 2020 verurteilten Militärgerichte in Ségou und Mopti mehrere Soldaten in diesem Zusammenhang.

Das Friedensabkommen von Algier von 2015 bleibt Grundlage für den innermalischen Friedensprozess, insbesondere zwischen den bewaffneten Gruppen des Nordens und der Zentralregierung. Es soll eine angemessene wirtschaftliche und politische Teilhabe sicherstellen und regelt die Rückkehr der staatlichen Präsenz in den Norden. Während die Umsetzung des Abkommens 2020 insgesamt unzureichend blieb, bilden die Eingliederung von rund 1.300 ehemaligen Milizionären in die malischen Streitkräfte sowie das Projekt „Menaka ohne Waffen“ zwei Beispiele beginnender Sicherheitspartnerschaft zwischen ehemaligen Konfliktgegnern.

In Niger bedrohen – ähnlich wie in Mali – ISGS und JNIM Bevölkerung und Sicherheitskräfte, besonders entlang der Grenzen zu Burkina Faso und Mali, aber auch in der Tschadsee-region (Boko Haram und die „Provinz Westafrika des Islamischen Staates“). Niger ist zudem zentrales transkontinentales Transitland und hat als solches eine wesentliche Bedeutung für Waffen-, Drogen- und Menschenschmuggel.

Die innenpolitische Lage ist verhältnismäßig stabil, wenngleich Armut und die angespannte Haushaltslage das Land prägen und die Kontrolle des Staates über weite Teile des Landes nur eingeschränkt gegeben ist. Die Präsidentschaftswahlen zum Jahreswechsel 2020/21 erbrachten trotz schwieriger Sicherheitslage den ersten demokratischen Machtwechsel in der Staatsgeschichte; überschattet wurden sie von anfänglichen Protesten gegen den inzwischen durch das Verfassungsgericht bestätigten Wahlsieg des neuen Staatspräsidenten Mohamed Bazoum. Der neuen Regierung stehen viele einschneidende Reformen bevor, von Korruptionsbekämpfung bis zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Burkina Faso hat 2020 eine dramatische Ausweitung der Gewalt durch Terrorgruppen, Milizen und bewaffnete Banden in weiten Teilen des Nordens und Ostens erlebt. Wie auch in anderen Sahel-Staaten ziehen diese Gruppen Gewinn aus dem weit verbreiteten Goldabbau. Einnahmen bringen ihnen auch „Wegezölle“ auf wichtigen Verkehrsrouten. Über eine Million Menschen (5 Prozent der Bevölkerung) sind aus ihrer Heimat geflohen. Die Sicherheitskräfte, die bislang nicht für die Aufgaben in der Terrorismusbekämpfung ausgebildet oder ausgestattet waren, können weder sich noch die Bevölkerung wirksam schützen. Trotz der schwierigen Sicherheitslage konnten die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zur Jahreswende 2020/21 erfolgreich abgehalten werden.

Die COVID-19-Pandemie trifft die Sahel-Staaten trotz vergleichsweise geringer offizieller Fallzahlen vor allem wirtschaftlich schwer. Einnahmeausfälle und Pandemiefolgekosten treiben die Staatshaushalte an Defizitgrenzen. Viele Millionen Familien leiden unter einer kritischen Ernährungslage und der Verringerung von Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Migranten.

II. Das Engagement der Bundesregierung im Überblick

Die Bundesregierung handelt gemäß den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Engagement zur Stabilisierung, Konfliktbewältigung, Friedensförderung und nachhaltigen Entwicklung der Sahel-Region. Dabei wirkt der militärische Beitrag zur Sicherheit zusammen mit Ertüchtigungsmaßnahmen und zivilen Beiträgen zur Stabilisierung.

Die Sicherheits- und Stabilitätsbedrohungen in der Sahel-Region sind länderübergreifend. Die Koalition für den Sahel bringt die G5-Sahel-Staaten mit ihren internationalen Partnern zusammen, um der Bewältigung dieser Herausforderungen einen koordinierten, integrierten Rahmen zu geben. Die EU ist an die Sahel-Koalition eng angebunden, bringt sich unterstützend ein und ist an der Koordinierung beteiligt. Die Sahel-Koalition ist in vier Säulen strukturiert: (1) militärischer Anti-Terror-Kampf, (2) Stärkung militärischer Fähigkeiten der Partnerstaaten in der Region, (3) Rückkehr des Staates und Stabilisierung und (4) nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung.

Neben Maßnahmen in Säule 4, die von der Sahel-Allianz koordiniert werden, unterstützt die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck die stabilisierenden und nachhaltig ertüchtigenden Maßnahmen der Säulen 2 und 3 der Sahel-Koalition, die im Rahmen der von der Europäischen Union gemeinsam mit dem G5-Sekretariat koordinierten „Partnerschaft für Stabilität und Sicherheit im Sahel“ (P3S) gefördert und abgestimmt werden. Die Bedeutung der von P3S umfassten Maßnahmen wurde bei dem Gipfeltreffen der G5-Sahel-Staaten und ihrer internationalen Partner am 16. Februar 2021 in N’Djamena sowie beim Außenministertreffen der Sahel-Koalition am 19. März 2021 nochmals unterstrichen. Die Teilnehmer bekannten sich nachdrücklich zur Notwendigkeit eines „zivilen Schubes“ („sursaut civil“), um das internationale Sahel-Engagement politisch und programmatisch darauf auszurichten, die Grundlagen für nachhaltige Sicherheit und Stabilität im Sahel zu schaffen. Konkret geht es um erhöhte gemeinsame Anstrengungen der G5-Staaten und ihrer internationalen Partner für die Rückkehr

staatlicher Strukturen und für die Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen in Gebieten, aus denen Terrorgruppen und kriminelle Strukturen zurückgedrängt werden konnten. Durch den Aufbau einer solchen staatlichen Präsenz (Verwaltung, Polizei, Rechtsprechung, Bildung, Gesundheit) in Konfliktgebieten wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bevölkerung etabliert. Die Bundesregierung hat bereits seit Jahren im Bereich des zivilen Stabilisierungsengagements international eine Vorreiterrolle und begrüßt deshalb nachdrücklich die Beschlüsse zum „zivilen Schub“. Sie wird deren Umsetzung tatkräftig unterstützen und mitgestalten.

Wo sinnvoll oder notwendig, ergänzt die Bundesregierung ihr multilaterales Engagement durch bilaterale Programme als Element des ressortabgestimmten Sahel-Engagements. Dessen Ziele und Handlungsfelder hat die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Lage und zum deutschen Engagement in Mali/Sahel dargestellt (Bundestagsdrucksache 19/18080 vom 25. März 2020).

Prioritär für Deutschland ist die Begleitung der Transition in Mali zurück zur verfassungsgemäßen Ordnung und des innermalischen Friedensprozesses auf Grundlage des Friedensabkommens von Algier. Ein aktueller Schwerpunkt ist dabei die Begleitung und Beratung zentraler Reformvorhaben, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Justiz. In Abstimmung mit der Übergangsregierung befördert die Bundesregierung gemeinsam mit dem United Nations Institute for Training and Research (UNITAR) die Reform des Justizsystems und den Aufbau von Kapazitäten. Die Bundesregierung unterstützt zudem durch die Max-Planck-Stiftung Beratung und Fortbildungsmaßnahmen für das malische Verfassungsgericht, dem als Organ zur Kontrolle der Wahl und Bestätigung des Wahlergebnisses eine entscheidende Rolle für die friedliche und rechtsstaatliche Machtübergabe am Ende der Transitionsphase zufällt. Über die Entwicklungszusammenarbeit soll die Rechnungslegung, Transparenz und Kontrolle im Sinne der Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen des Staates gefördert werden.

Ein weiterer Pfeiler des deutschen Engagements ist die Beteiligung an den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger zur Weiterentwicklung ziviler Sicherheitsstrukturen. Deutschland beteiligt sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Mali und mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Niger und ergänzt damit die polizeiliche Beteiligung an MINUSMA. Diese unterstützen die nachhaltige Befriedung des Landes durch Kapazitätsaufbau bei zivilen malischen Sicherheitsbehörden.

Das Engagement Deutschlands im Bereich der zivilen Sicherheit erhöht den Zugang der Bevölkerung zu Sicherheitsleistungen, stärkt das staatliche Gewaltmonopol sowie die regionale Sicherheitskooperation im Einklang mit dem Schutz der Menschenrechte und fördert so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den malischen Staat. Dazu stärkt es die Fähigkeit des Staates, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen und fördert in den Einsatzgebieten der Sicherheitskräfte den Aufbau einer zivilen Präsenz des Staates, die Basisdienstleistungen bereitstellen und so das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen kann.

Diese Maßnahmen ergänzt die Bundesregierung durch weitere zivile Stabilisierungsprojekte. Neben lokaler Konfliktlösung, Kleinstprojekten und Vergangenheitsbewältigung gehören dazu vor allem die Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven über den Aufbau/Wiederaufbau von Basisinfrastruktur sowie Extremismusprävention durch Stärkung des malischen Kultursektors im Distrikt Bamako und seit Sommer 2020 auch in der Region Gao. Zudem unterstützt die Bundesregierung unter anderem den Infrastrukturaufbau für Sicherheitskräfte und fördert Frauen im Sicherheitssektor im Rahmen ihres Engagements zur Stärkung der Teilhabe von Frauen bei der Bewältigung und Verhütung von Konflikten im Sinne von Resolution 1325 der Vereinten Nationen. Diese Stabilisierungsmaßnahmen sollen eine Grundlage für strukturelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse schaffen.

Für die Region Liptako-Gourma im Grenzgebiet von Mali, Niger und Burkina Faso hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der VN – UNDP – eine regionale Stabilisierungsfazilität entwickelt. Das multilaterale Finanzierungsinstrument unterstützt mit einem dezidiert zivil-militärischen Ansatz Planung und Umsetzung von Aktivitäten in Konfliktgebieten zur Rückkehr des Staates mit seinen Grunddienstleistungen für die Bevölkerung und leistet damit bereits einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des auf dem Gipfel von N'Djamena indossierten „zivilen Schubes“. Stabilisierungsmaßnahmen aus diesem Instrument werden in enger Partnerschaft mit den Regierungen von Mali, Niger und Burkina Faso und unter besonderer Betonung der Eigenverantwortlichkeit und möglichst mit Steuerung durch nationale und subnationale Behörden umgesetzt. Darüber hinaus soll der „zivile Schub“ durch eine weitere, im Aufbau befindliche G5-Sahel-Fazilität im Rahmen der

Sahel-Allianz unterstützt werden, die in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad auf eine Verbesserung der Basisgrundversorgung, Beschäftigungsperspektiven und sozialen Kohäsion abzielt.

Militärisch beteiligt sich Deutschland seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr an der GSVP-Mission EUTM Mali und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Malis. Das militärische Engagement bei EUTM Mali wird ergänzt durch eine Unterstützung der zivilen Ausbildungs- und Beratungsmission EUCAP Sahel Mali.

Entsprechend dem Ansatz „Beratung-Ausbildung-Ausstattung“ unterstützt die Bundesregierung zudem mit weiteren bilateralen sicherheitspolitischen Maßnahmen den nachhaltigen Aufbau der malischen Streitkräfte. Mit einem militärischen Berater unterstützt sie das malische Verteidigungsministerium. Auch die militärische Ausbildungshilfe und das bilaterale Jahresprogramm kommen mit Ausbildung und Expertenaustauschen zum Tragen. Weiter werden aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung auch militärische Fähigkeiten wie gesicherte Mobilität und Sanität besonders gefördert mit dem Ziel der Stärkung der Einsatzbereitschaft der malischen Streitkräfte im Zentrum. Unter anderem wird weiterhin ein mechanisierter Einsatzverband der malischen Streitkräfte im Raum Mopti-Sévaré aufgebaut, der mit geschützten Transportfahrzeugen ausgestattet ist und daran ausgebildet wird. Die Kräfte sind dadurch im Einsatz effektiv vor Sprengfallen geschützt, die eines der größten Risiken für Sicherheitskräfte in Zentralmali darstellen. Ein weiteres Projekt ist die Erneuerung des zentralen Munitionsdepots der malischen Streitkräfte. Zudem wird Einsatzvorbereitungstraining für afrikanisches Personal zur Teilnahme an Friedensmissionen der VN und der Afrikanischen Union unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte an der malischen Akademie für Friedenssicherung, der „École de Maintien de la Paix“ in Bamako sowie die Sicherheitskooperation zu biologischen Bedrohungen gefördert.

Das Zusammenwirken von Ertüchtigungsmaßnahmen und zivilen Beiträgen zur Stabilisierung in Mali fördert die Bundesregierung zum Beispiel durch ihren Beitrag zum Bau befestigter Verwaltungs- und Entwicklungsbasen (Pôles sécurisés de développement et de gouvernance, PSDGs), mit denen die Rückkehr der Staatlichkeit in die Regionen mit dem Angebot von staatlichen Leistungen und Entwicklungsprojekten befördert werden soll. Zudem ermöglicht das gesicherte Umfeld der PSDG die Präsenz von Polizei und Gendarmerie im Zentrum des Landes und in der Fläche. Neben Deutschland beteiligen sich andere Geber, unter anderem Dänemark und die EU, und finanzieren ihrerseits Bau und Ausstattung von PSDGs. Das deutsche Stabilisierungsengagement umfasst zudem die logistische Unterstützung des DDR-Prozesses zur Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Rebellen und den Bau einer Landebahn in Kidal (Nordmali), um den Zugang zur Region für die Bevölkerung und MINUSMA zu erleichtern. Die Umsetzung erfolgt mithilfe des deutschen Finanzierungsbeitrags für den MINUSMA-Treuhandfonds.

Zur Begleitung der genannten Projekte vor Ort und Identifizierung möglicher neuer Maßnahmen ist ein ziviler Berater (CIVAD) beim deutschen MINUSMA-Einsatzkontingent in Gao eingesetzt. Seine Tätigkeit stärkt die Verbindung ziviler und militärischer Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des vernetzten Ansatzes. Er ermöglicht aus dem Camp Castor in Gao eine engere Vernetzung mit der Zivilgesellschaft sowie den internationalen Akteuren vor Ort.

Das Auswärtige Amt wird ab Sommer 2021 ein neues Regionales Deutschlandzentrum (RDZ) für das französischsprachige Afrika in Bamako einrichten. Das RDZ versteht sich als Kommunikationszentrum, das eine professionelle, reichweitenstarke faktenbasierte strategische Kommunikation betreibt. Es soll zu einem regionalen Analysezentrum für soziale Medien aufgebaut werden und insbesondere Desinformation im Kontext irregulärer Migration entgegenwirken.

Die umfangreiche deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Mali ist darauf ausgerichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung zu verbessern und im politischen Dialog national wie regional auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken. Sie leistet mit ihrem langfristigen Ansatz ihren Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Schwerpunkte sind: Dezentralisierung und gute Regierungsführung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung, sowie nachhaltige Stadtentwicklung (Wasser, Abwasser, Abfall). Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali und trägt dazu bei, die für Stabilität und Entwicklung und das Vertrauen der Bürger wichtige Präsenz des Staates in der Fläche herzustellen (einschließlich in fragilen Zonen). Das Engagement wird mit konkreten Reformforderungen und der effektiven Umsetzung des Transitionsprozesses verbunden. Maßnahmen der Übergangshilfe und der Sonderinitiative „Fluchtursachen mindern – Flüchtlinge reintegrieren“ tragen darüber hinaus im instabilen Norden und

Zentrum des Landes zur Stärkung von Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung (Resilienz) im Umgang mit Krise, Konflikt und Umweltveränderungen bei, stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Umweltveränderungen, besonders auch der Klimawandel können sich verstärkend auf vorhandene Konflikte auswirken und Menschen zu Migration veranlassen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen tragen zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung bei. Wichtig bleibt auch, trotz der Krise weitere Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die wachsende junge Bevölkerung zu schaffen. Seit 2013 wurden Mali über Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr als 640 Millionen Euro zugesagt.

Die humanitäre Lage in Mali ist angespannt. Bedarf an humanitärer Hilfe besteht weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes, aber auch zunehmend im Süden. Die andauernd volatile Sicherheitslage führt immer wieder zu Binnenvertreibungen, schränkt die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure stark ein und verstärkt die strukturellen Probleme wie unzureichender Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. Die VN stellen sich für das Jahr 2021 auf die Unterstützung von bis zu sechs Millionen Menschen mit humanitärer Hilfe ein (im Vergleich zu 2,3 Millionen noch 2019). Die Unsicherheit wirkt sich auch auf die medizinische Grundversorgung und den Zugang zu Bildung aus. Die Bundesregierung hat mit fast 50 Millionen Euro die humanitäre Hilfe 2020 im Vergleich zu 2019 mehr als verdoppelt. 2021 ist eine weitere Mittelerhöhung auf 60 Millionen Euro für den Zentralsahel geplant.

Die COVID-19-Pandemie stellt eine zusätzliche Belastung und Bedrohung für die Sahel-Region und insbesondere Mali dar. Neben den zu erwartenden Folgen für eine weitere Schwächung der sowieso schon schwachen staatlichen Strukturen und eines schwachen Gesundheitssektors werden deutliche Auswirkungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Stabilität erwartet. Die erneut drohende Ernährungs Krise der Bevölkerung im Sahel verschärft sich trotz allgemein guter agropastoraler Saison 2020/2021 mit höherer Getreide- und Futterproduktion gegenüber 2019/20. Ursachen sind u. a. eingeschränkter Zugang zu Weideland, Marktaktivitäten und Mobilität. Die Zahl der akut ernährungsunsicheren Menschen könnte von Juni bis August 2021 auf 27,1 Millionen in der Region ansteigen und damit einen neuen Höchststand erreichen. Aus diesem Grund weitet die Bundesregierung kurzfristig Aktivitäten auf die Bekämpfung der Pandemie und ihrer zentralen Auswirkungen in der Sahel-Region aus. Dies umfasst Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Kapazitäten in den Gesundheitssystemen, der Ernährungssicherung und die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Schockeffekte.

III. Die Rolle von EUTM Mali und der deutsche militärische Beitrag

Die Überwindung der Ursachen von Gewalt und Terrorismus mit zivilen Maßnahmen setzt ein hinreichend sicheres Umfeld voraus. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich das sicherheitspolitische Engagement der Bundesregierung in der Sahel-Region auf den Aufbau und die Stärkung effektiver und von der Bevölkerung anerkannter Sicherheitskräfte, die Menschenrechte und Demokratie achten und politischer Kontrolle unterliegen. Ziel ist es, die Partner zur eigenständigen Wahrnehmung von Sicherheitsverantwortung gegenüber leistungsstarken bewaffneten Gruppen zu befähigen.

EUTM Mali kommt hierbei eine essentielle Rolle zu. Seit Beschluss der Mission im Jahr 2013 wurden wesentliche Fähigkeiten der malischen Soldatinnen und Soldaten durch das Trainingsprogramm deutlich verbessert. Der Bedarf an Ausbildung und Beratung besteht gleichwohl fort: Zum einen haben sich das Know-how und die Ausstattung der terroristischen Gruppierungen inzwischen ebenfalls deutlich verbessert, außerdem agieren sie immer stärker grenzüberschreitend. Zum anderen sind strukturelle Reformen des malischen Sicherheitssektors weiter notwendig, um die Effektivität der Sicherheitskräfte im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität zu erhöhen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben die Mission auf Grundlage einer Strategischen Überprüfung mit dem bis März 2024 gültigen fünften EU-Mandat (Ratsbeschluss (2020/434/GASP) vom 23. März 2020) neu ausgerichtet, um die Effektivität von EUTM Mali zu erhöhen und die Reichweite der Mission an die grenzüberschreitenden terroristischen Aktivitäten anzupassen.

Schwerpunkt dieser Neuausrichtung ist die einsatznähere militärische Ausbildung und Beratung einschließlich Begleitung der malischen Soldatinnen und Soldaten sowie – nach Schaffung der Voraussetzungen seitens der Europäischen Union (EU) und der aufnehmenden Länder – die Ausweitung des Missionsgebietes auf alle G5-Sahel-Staaten mit dem Ziel, insbesondere auch die burkinischen und nigrischen Streitkräfte unterstützen zu können. Das EU-Mandat verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff „Mentoring“, welcher im EU-Ratsbeschluss (2020/434/GASP) die Begleitung ohne exekutive Befugnisse der malischen Soldatinnen und Soldaten, der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten sowie der nationalen Streitkräfte der G5-Sahel-Staaten bezeichnet.

Für die im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten deutschen Soldaten heißt dies konkret, dass durch Ausbildung, Beratung und Begleitung zum Zweck der Evaluierung an gesicherten Orten wie Kasernen, Übungsräumen, Einsatzstützpunkten und Führungseinrichtungen gezielt einsatzrelevantes Wissen an die Streitkräfte vermittelt werden soll. Die Beratung bis zur taktischen Ebene ist eingeschlossen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Soldatinnen und Soldaten beobachtet, ihre Leistungen und ihr Verhalten – auch im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts – evaluiert und die Ausbildungsinhalte entsprechend angepasst werden. Auf Basis regelmäßiger Anwesenheit in den verschiedenen Befehlsebenen bis hin zur Teileinheitsebene soll die Kontinuität und Wirksamkeit der EUTM-Ausbildung bewertet werden. Bei allen lehrgangsgebundenen Ausbildungen ab einer Dauer von vier Wochen sensibilisieren EU-Ausbilder im Rahmen eines entsprechenden Moduls für Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht. Eine Beteiligung der Mission an Kampfeinsätzen bleibt weiterhin ausgeschlossen. Dies entspricht dem unverändert nichtexekutiven Charakter der Mission.

Das EU-Mandat gilt für vier Jahre (bis 18. März 2024) und soll mit einer Strategischen Überprüfung 2022 zwischenbilanziert werden. Die Bundesregierung wird sich in diese Zwischenbilanzierung intensiv einbringen und sie auch als wichtige Bestandsaufnahme für das eigene Engagement begreifen.

Die Bekämpfung von Korruption sowie die Einrichtung einer transparenten Personal- und Materialverwaltung innerhalb der malischen militärischen und zivilen Sicherheitskräfte bleiben Voraussetzungen für nachhaltigen Fortschritt und werden deshalb auch von EUTM Mali mit Nachdruck unterstützt. EUTM Mali wirkt im regelmäßigen Austausch mit der malischen Seite auf die notwendigen Strukturreformen hin. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Beratungsstabes (Advisory Task Force) von EUTM Mali in der Zusammenarbeit mit dem malischen Generalstab und findet sich durchgängig im Kurscurriculum der Mission wieder; beispielsweise beim Generalstabslehrgang der malischen Streitkräfte im Januar 2021.

Gerade die nachwachsende Offiziersgeneration, darunter Frauen, zeigt sich offen, notwendige Strukturreformen anzugehen. Die im Rahmen von EUTM Mali auch von deutschen Soldatinnen und Soldaten geleistete Ausbildung im Bereich Logistik kommt einem geordneten Beschaffungswesen und professioneller Materialverwaltung zu Gute. Auf ziviler Seite erbringt zudem EUCAP Sahel Mali wichtige Grundlagenarbeit im Bereich der Strukturreformen. So war die Mission an der Erstellung des Aktionsplans für die Transition des Ministeriums für Schutz und Sicherheit beteiligt, in dem so insbesondere die Prioritäten beim Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit verankert werden konnten. Konkret hat sie darüber hinaus die für Korruptionsbekämpfung zuständige Wirtschafts- und Finanzbehörde mit Bürotechnik und IT ausgestattet. EUCAP Sahel Mali wird auch weiterhin die Einführung von Personal- und Materialmanagementsystemen mit Nachdruck verfolgen. Auch bilaterale Erüchtigungsprojekte, etwa zur Erneuerung des zentralen Munitionslagers der malischen Streitkräfte, tragen zur besseren Kontrolle und Verwaltung von Materialbeständen bei.

Die COVID-19-Pandemie sowie der Putsch vom 18. August 2020 haben auch die Umsetzung des neuen Mandats von EUTM Mali im vergangenen Jahr wesentlich behindert, wie im Zwischenbericht vom 30. November 2020 dargestellt. Ende Dezember 2020 hatte die Mission ihren personellen Stand vom April 2020 wieder erreicht. Die Tätigkeiten blieben seitdem pandemiebedingt eingeschränkt, die Umsetzung der Mandatsanpassungen wird gegenwärtig jedoch mit dem erneuten Aufwachen der Mission vorangetrieben. Die Ausweitung dezentraler Ausbildungsmaßnahmen auf Burkina Faso soll ab Juni 2021 erfolgen. Auf Basis der Anpassungen plant die Bundesregierung, sich mit zwei Projekten besonders im Rahmen von EUTM Mali einzubringen: der Planung, dem Bau und dem Betrieb eines EU-Ausbildungszentrums in Sévaré (Zentralmali) sowie der Unterstellung der zuvor bilateralen Military Assistance (MA) Mission GAZELLE in Niger unter EUTM Mali.

Die Planungen für ein EU-Ausbildungszentrum in Sévaré gehen auch auf eine Anfrage des malischen Generalstabschefs an die Bundeswehr vom 25. Februar 2020 zurück. Da Sévaré deutlich näher als der bisherige Standort Koulikoro zu den vorrangigen Einsatzgebieten der malischen Streitkräfte gelegen ist, wird ein solches Ausbildungszentrum den logistischen Aufwand und die Transportzeiten wesentlich verringern und so die Teilnahmebereitschaft erhöhen. Es entspricht damit sowohl den Wünschen und Bedürfnissen der malischen Streitkräfte als auch den Zielen des angepassten fünften EU-Mandates von EUTM Mali. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Aufbau des neuen EU-Ausbildungszentrums in Absprache mit den relevanten EU-Strukturen und in enger Zusammenarbeit mit weiteren EU-Partnern signifikant zu unterstützen. Mit einem solchen EU-Ausbildungszentrum wird ein entscheidender Schritt in Richtung einer nachhaltigen, einsatznahen und effektiveren Ausbildungssystematik der malischen Streitkräfte unternommen werden.

Die Unterstellung der MA Mission GAZELLE unter EUTM Mali ist derzeit in Umsetzung. Die Bundesregierung hat sich für diesen Schritt eng mit ihren Partnern sowie den zuständigen EU-Instanzen abgestimmt. Der Abschluss des Integrationsprozesses ist zeitnah geplant. Damit leistet die seit dem 31. Mai 2018 im Rahmen der Krisenprävention in Niger tätige Mission GAZELLE nun einen wirksamen und direkt sichtbaren Beitrag zur Regionalisierung von EUTM Mali, indem sie den Fähigkeitsaufbau nigrischer Spezialkräfte weiter unterstützt.

Die Ausbildung wurde bis 2020 im Landesinneren von Niger durchgeführt, sie erfolgt nun am grenznahen Stationierungsort des nigrischen Partnerverbandes in Tillia. Die Integration von GAZELLE in EUTM Mali trägt zur Konsolidierung des militärischen Engagements im Sahel-Raum bei. Zugleich schafft Deutschland mit der Unterstellung seiner Spezialkräftemission unter europäisches Oberkommando eine Blaupause für künftige Integrationen mitgliedstaatlicher militärischer Beiträge in GSVP-Mission und sendet ein starkes politisches Signal.

Weiterhin wird der deutsche Beitrag bei EUTM Mali unverändert auch Personal zur Beratung und Ausbildung der militärischen malischen Führungsstäbe, Ausbildungspersonal, Feldnachrichtenkräfte sowie einen Kampfmitelabwehrtrupp umfassen. Ein nationales Unterstützungselement übernimmt Aufgaben in den Bereichen Personal und Logistik.

Im zweiten Halbjahr 2021 wird Deutschland zum insgesamt vierten Mal seit 2013 den Missionskommandeur von EUTM Mali stellen. Dies unterstreicht das deutsche außen- und sicherheitspolitische Engagement in der Region sowie die deutsche Bereitschaft, Führungsverantwortung in dieser wichtigen EU-Mission zu übernehmen. Wie bereits zuvor erfolgt die Übernahme der Missionsleitung in enger und bewährter Absprache mit und unterstützt vom Partner Österreich.

Die deutsche Beteiligung ist komplementär zur Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der VN vom 8. Dezember 2017 wurde EUTM Mali eingeladen, im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten mit MINUSMA zusammenzuarbeiten.

Das neue EU-Mandat betont zur Zielerreichung im Sahel die Bedeutung von Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und multilateralen Akteuren bei der Unterstützung der Streitkräfte Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten. Dies meint insbesondere die VN (MINUSMA), die französisch geführte Operation Barkhane und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die gefordert sind, die Kohärenz ihrer Maßnahmen sicherzustellen und ihre Ressourcennutzung gemeinsam zu optimieren. Mit Blick auf die Operation Barkhane schließt dies vor allem die mögliche Nutzung gesicherter Stützpunkte der Operation Barkhane durch EUTM Mali zum Zwecke dezentraler Ausbildungsmaßnahmen ein. Eine operative Unterstützung von Operation Barkhane ist nicht vorgesehen.

Die Zahl der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten wird in den kommenden Monaten deutlich ansteigen. Dazu trägt neben der abschließenden Integration der rasch aufwachsenden Mission Gazelle in EUTM Mali auch die Tatsache bei, dass durch die fortschreitende Impfung deutscher Soldatinnen und Soldaten die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Beschränkungen schrittweise entfallen. Weitere Personalaufwüchse ergeben sich durch die Übernahme der Missionsführung im zweiten Halbjahr 2021 und durch den geplanten Aufbau und Betrieb des Ausbildungslagers in Sévaré, bei dem Deutschland als Initiator gerade in der Anfangsphase eine besondere Führungsverantwortung zukommt. Dabei werden die Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Bamako sowie, für eine Übergangszeit, in Koulikoro fortgesetzt. Die verschlechterte Sicherheitslage in Mali und Niger macht außerdem die Bereitstellung von ausreichendem Schutz für die eingesetzten Kräfte und sanitätsdienstlicher Begleitung unumgänglich. Um die oben genannten Aufgaben

in vollem Umfang wahrnehmen zu können, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen, wird die Personalobergrenze für deutsche Soldatinnen und Soldaten 600 betragen.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

